

Niederschrift Nr. 3/2020

über die am Donnerstag den 10.12.2020, um 19:08 Uhr unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dr. Martin H. Staudinger im Spannräumen stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard.

Teilnehmer: Team Evi Mair Harder Volkspartei und Parteifreie

Vzbgm. MMag. Nadine Häusler-Amann
GR Rene Bickel
GR Mag. Andreas Droop
Andreas Rudigier, BSc
Andrea Romagna-Mießgang
Mag. Herbert Motter
Bushra Rehman
DI (FH) Andreas Lunardon
Ronald Knoll
Petra Gebhard
GVE Marius Amann, MBA statt Mehmet Altas

Martin Staudinger – Mitanand für Hard

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger
GR Elfriede Bastiani
GR Oliver Kitzke
Vedat Coskun
Benno Feldkircher
Daniel-Marius Roll
Sandra Senn
Tina Bastiani
Dorothea Hammer
Wolfgang Fritz

Grünes Hard

GR Mag. Eva Hammerer
GR Mag. (FH) Sanel Dedic
Christina Grabherr, BA MSc
Ing. Georg Klapper
DI Dr. Walter Fitz
Kathrin Löschke
DI Philipp Erhart
Stefan Lässer

Harder Liste

Melitta Kremmel
DI Eckehard Krischke

Mir Harder Freiheitliche

Ing. Johannes Reumiller
GVE Rupert Groicher statt Sandra Jäckel

Schriefführer: Amtsleiter Dr. Martin Vergeiner

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger begrüßt die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die Ersatzmitglieder, die Pressevertreter und die Zuhörer.

Es wird festgestellt, dass die Einladungen zeitgerecht zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, dass das Thema „GIG Auflösung: Entsendung Dr. Florian Müller in die GV der GIG“ in die Tagesordnung aufgenommen wird. Die entsprechenden Unterlagen sind den Fraktionen bereits zugegangen. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

Auskunftspersonen:

Dr. Martin Vergeiner (Amt) TOP 3. und 9.
Ing. Thomas Reiner (Amt) TOP 4. und 8.
Fatma Serttas (Amt) TOP 5., 6. und 7.
Martin Amann MSc (Amt) TOP 10., 11., 12. und 15.
Dr. Florian Müller (Amt) TOP 13., 14. und 16.

Dies ergibt folgende Tagesordnung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Öffentliche Fragestunde
3. Ausschüsse und Gremien: Änderungen
4. Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 1040, KG Hard, Kotterstraße
5. Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 2839 und 2840, KG Hard, Am Mühlebach
6. Entwurf der Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung, Gst.-Nr. 2839 und 2840, KG Hard, Am Mühlebach
7. Änderung des Landesraumplanes, Gst.-Nr. 787/6, Grafencenter, KG Hard, Rheinstraße
8. Grenzbereinigung Kaltenbachstraße betreffend die Gst.-Nr. 2468/4, 2468/17 und 2476 alle KG Hard, zwischen Marktgemeinde Hard, Vogewosi und Sibylle Petzold
9. Verwaltungsgemeinschaft Parkraummanagement Hofsteig – Änderung der Vereinbarung
10. 1. Nachtragsvoranschlag 2020
11. Vergabe Darlehen Zwischenfinanzierung Voranschlag 2020
12. Vergabe Darlehen diverse Investitionen 2020
13. Erlassung einer Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe
14. Tarife und Gebühren 2021
15. Wasserverband Hofsteig – Kenntnisnahme Rechnungsabschluss 2019
16. GIG Auflösung: Entsendung Dr. Florian Müller in die GV der GIG
17. Genehmigung der letzten Niederschrift
18. Allfälliges

1. Berichte und Mitteilungen

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger berichtet:

- Die Corona-Zahlen sind um ein Vielfaches höher als im Frühjahr. Er mahnt ein, nicht alles, was erlaubt ist auszunutzen, dass dies dazu beitragen kann, dass die Zahlen wieder steigen. Er dankt allen beteiligten Institutionen (Feuerwehr Hard, Rotkreuz-Abteilung Hard, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktgemeinde Hard) sowie allen teilnehmenden Gemeindevertreterinnen und

Gemeindevertretern für die Unterstützung bei den COVID-19-Flächentestungen am letzten Wochenende.

- Seit seiner Angelobung Ende Oktober hat sich der Bürgermeister in die vielen einzelnen Themenbereiche eingearbeitet und bereits viele Personen und Institutionen kennengelernt. Dazu gehören die MitarbeiterInnen im Rathaus, im Bauhof, in den Kindergärten, konstituierende Termine der vielen Verbände bei denen die umliegenden Gemeinden gemeinsam wie z.B. für die Wasserver- oder Abwasserentsorgung und vieles andere mehr zusammen arbeiten.
- Trotz eines bereits bestehenden Beschlusses der GV in der letzten Periode wurden im Hohentwiel-Park mehrere Birken geköpft ohne dies vorher abzusprechen. Die Situation wurde mit den Mitarbeitern besprochen und die Mitarbeiter des Bauhofs haben eine entsprechende Dienstanweisung schriftlich bestätigt. Künftig sind gröbere Rückschnitte mit der Fachabteilung im Rathaus und dem Umweltausschuss abzustimmen. Die Situation und künftige Vorgehensweise wurde auch im Gemeindevorstand und im Umweltausschuss besprochen. Von Seiten der BH Bregenz liegt eine Stellungnahme vor. Im Frühjahr werden neue Bäume gepflanzt.
- Hinsichtlich des Flüchtlingsheims Löwen hat das Land Vorarlberg den Vertrag mit der Gemeinde beendet. Auch das Rote Kreuz hat die Betreuung am Standort Hard gekündigt. Die Mitarbeiter der Gemeinde Hard sind seitdem sehr bemüht, für die noch verbliebenen Bewohner Wohnungen in und außerhalb von Hard zu finden, es wurden Wohnungen auch über die Medien gesucht. Insbesondere handelt es sich um junge Einzelpersonen, die auch einer Arbeit nachgehen, für die noch Wohnungen gesucht werden.
- Die ersten Eingaben für das Budget 2021 brachten einen Fehlbetrag von rund € 10 Millionen! Es kann auf Dauer nicht sein, dass sich die Gemeinde jedes Jahr neu verschuldet. Schuldenaufnahmen für große Projekte und Investitionen sind selbstverständlich sinnvoll, weil die Nutzungsdauer eine lange ist. Jedoch braucht es ein positiv ausgeglichenes Regelbudget. Das bedeutet die vielen jährlichen, oft kleinen Ausgabenposten sind derzeit viel zu hoch. Es braucht daher Einsparungen in allen Bereichen des Budgets, der Leistungen, der Förderungen, dem Betrieb und dergleichen. Auch einnahmenseitig muss wirtschaftlich gedacht werden und das Potenzial von Vermietungen und Verpachtungen auf Marktniveau gebracht werden. Alle Beteiligten, Mitarbeiter wie Politiker müssen sich überlegen, was alles unbedingt sein muss. Es geht nicht um das was wir wollen, sondern, dass wir uns nur leisten können was wir finanziell haben. Auch etwaige Folgekosten bei Entscheidungen müssen berücksichtigt werden. Es werden sehr intensive Wochen, das Budget soll Ende Jänner gemeinsam beschlossen werden.

2. Öffentliche Fragestunde

Frage: Wie hoch betragen die Kosten für die beschädigten Birken im Hohentwiel-Park?

Antwort GV Walter Fitz: Gemäß Schätzverfahren nach Kosten sind die 35 Birken mit einem Wert von € 245.000 netto zu bewerten. Ein Ersatz mit Großbäume würde € 62.000 netto kosten. Wenn wie von der BH Bregenz die vorgeschlagenen Bäume mit einer Mindesthöhe von 2 Meter verwendet werden, belaufen sich die Kosten auf ca. € 100 - 300 pro Baum. Die Umsetzung soll mit eigenem Personal erfolgen.

3. Ausschüsse und Gremien: Änderungen

Die Gemeindevertretung hat im November 2020 die Ausschüsse und besondere Gremien festgelegt. Da dies per Umlaufbeschluss erfolgt ist, waren keine Änderungen zur ausgesandten Version möglich. Dies soll in der Dezember-Sitzung der Gemeindevertretung nun nachgeholt werden.

Im Wesentlichen sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Finanzausschuss: Andreas Lunardon wird Ersatzmitglied statt Marius Amann
- Prüfungsausschuss: Marius Amann wird Ersatzmitglied statt Andreas Lunardon
- Prüfungsausschuss: Wolfgang Fritz ersetzt Helmut Staudinger als Mitglied, Sandra Senn wird Ersatzmitglied
- Kulturausschuss: Herbert Motter anstelle von Elisabeth Amann als Ersatzmitglied
- Beirat HSUFAB: Markus Gritschacher wird Ersatzzuhörer der Fraktion „Mir Harder Freiheitliche“
- Beirat Photovoltaik-Anlage Hard Betriebs GmbH: Markus Gritschacher wird Ersatzzuhörer der Fraktion „Mir Harder Freiheitliche“
- Grundverkehrs-Ortskommission: Hier wurde vergessen, ein viertes Mitglied zu nominieren. Daher soll Nadine Häusler-Amann Ersatz-Vorsitzende werden und Benno Feldkircher ordentliches Mitglied
- Umweltverband: Wie angekündigt übernimmt Walter Fitz die Mitgliedschaft von Georg Klapper
- Wasserverband Bregenzer Ache Unterlauf: Mitglied der Schlichtungsstelle wird Nadine Häusler-Amann
- Projekt und Strukturentwicklungsgenossenschaft: Bgm. Martin H. Staudinger wird Obmann und Nadine Häusler-Amann seine Stellvertreterin.

Bei den Aufgaben der einzelnen Ausschüsse ändert sich Folgendes:

- Prüfungsausschuss: Hier ist wohl ein Copy-Fehler passiert. Richtig müsste es lauten: „Überwachung der Gemeindegebarung einschließlich der Anstalten, Betriebe und wirtschaftlichen Unternehmungen mit beherrschendem Einfluss; Gebarungsprüfung in Bezug auf ziffernmäßige Richtigkeit, auf Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften sowie auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit“
- Generationen, Integration und Gesundheit sowie Wohnen und Soziales: Die beiden Ausschüsse haben ihre Aufgabengebiete präzisiert und gegenseitig abgegrenzt. Auf Grund dessen ändern sich die Ausschussbezeichnungen.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse die Besetzung der Ausschüsse und der besonderen Gremien 2020 – 2025 gemäß Listen vom 01.12.2020. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

4. Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 1040, KG Hard, Kotterstraße

Harald Köhlmeier, Rebengasse 16, 6971 Hard sucht auf Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von rund 1730 m² des Grundstücks Gst.-Nr. 1040, KG 91110, Kotterstraße, 6971 Hard von Freifläche-Freihaltegebiet [FF] in Freifläche-Landwirtschaft [FL] an.

Das gegenständliche Grundstück hat ein Ausmaß von rund 4180 m². Es sollen zwei baugleiche Foliengewächshäuser mit den Maßen 90 m Länge, 7 m Breite und 4,20 m Höhe für den ganzjährigen Anbau von Gemüse, Nutzpflanzen und Kräutern errichtet werden.

Das Grundstück liegt sowohl in der Landesgrünzone als auch in der sogenannten „Blauzone“ (Verordnung der Landesregierung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen zum Schutz vor Hochwasser im Rheintal). Die Landesregierung kann für bestimmte Vorhaben Ausnahmen von diesem Landesraumplan bewilligen (§ 7 RPG), wenn dadurch die Erreichung der mit dem Landesraumplan angestrebten Ziele (§ 1) und der anderen Raumplanungsziele (§ 2 RPG) nicht gefährdet werden. Auf Grundlage des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 30.07.2020 hat die Marktgemeinde Hard beim Amt der Vorarlberger Landesregierung um die Ausnahme von der Blauzone angesucht. Eine positive Erledigung mittels Bescheid wurde zugesagt, ist jedoch noch nicht erfolgt. Ungeachtet dessen kann der ENTWURF des Flächenwidmungsplanes beschlossen und das Auflageverfahren durchgeführt werden.

Eine einstimmige Empfehlung des Ausschusses Entwicklung und Planung vom 30.11.2020 liegt vor.

GR Eva Hammerer stellt nach entsprechender Rücksprache mit dem Antragsteller klar, dass verschiedene Bepflanzungen (Biogemüse, Zwiebeln, Aloe Vera etc.) geplant sind und keine Beheizung notwendig ist.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließt für die Errichtung von zwei Foliengewächshäusern den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans für eine Teilfläche des Grundstücks Gst.-Nr. 1040, KG 91110, Kotterstraße, 6971 Hard gemäß der rot umrandeten Fläche im Plan, Zahl: ha031.2-17/2020-9 vom 27.07.2020 gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz. Die Abstimmung ergibt 32 Zustimmungen und 1 Gegenstimme (Stefan Lässer). **Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.**

5. Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 2839 und 2840, KG Hard, Am Mühlebach

Die B&S 69 Wohnbau GmbH sucht auf Umwidmung der Grundstücke Gst.-Nr. 2839 und 2840, Am Mühlebach von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] in Baufläche-Wohngebiet [BW] an.

Die gegenständlichen Grundstücke haben ein Ausmaß von rund 2055 m². Es soll eine Wohnanlage, bestehend aus 2 Gebäuden mit 16 Wohneinheiten und 3 Geschossen mit Unterkellerung errichtet werden. Das Gebäude weist eine Baunutzzahl von rund 60 auf.

Eine einstimmige Empfehlung des Gemeindeentwicklungsausschusses vom 30.11.2020 liegt vor.

Neuwidmungen als Baufläche oder als Sondergebiet sind gemäß § 12 Abs. 4 lit. a Raumplanungsgesetz zu befristen und eine Folgewidmung festzulegen. Als Folgewidmung ist die Widmung Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] vorgesehen.

Diese Widmungen sind allerdings dann nicht zu befristen, wenn die Gemeinde mit dem Grundeigentümer einen Raumplanungsvertrag nach § 38a Abs. 2 lit. a RPG (Verwendungsvereinbarung) abschließt. Eine Neuwidmung als Baufläche kann außerdem nur dann befristet gewidmet werden, wenn die Baufläche für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu einer geordneten Bebauung geeignet ist.

Die Frist beträgt immer sieben Jahre (gesetzliche Frist). Die Frist beginnt mit Inkrafttreten der Widmung zu laufen; die Widmung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung des Flächenwidmungsplans folgenden Tages in Kraft (vgl. § 32 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans für die gegenständlichen Grundstücke gemäß der rot umrandeten Fläche im Plan, Zahl: ha031.2-23/2020-12 vom 01.12.2020 gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

6. Entwurf der Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung, Gst.-Nr. 2839 und 2840, KG Hard, Am Mühlebach

Die B&S 69 Wohnbau GmbH sucht auf Umwidmung der Grundstücke Gst.-Nr. 2839 und 2840, Am Mühlebach von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] in Baufläche-Wohngebiet [BW] an.

Die gegenständlichen Grundstücke haben ein Ausmaß von rund 2055 m². Es soll eine Wohnanlage, bestehend aus 2 Gebäuden mit 16 Wohneinheiten und 3 Geschossen mit Unterkellerung errichtet werden. Das Gebäude weist eine Baunutzzahl von rund 60 auf.

Eine einstimmige Empfehlung des Gemeindeentwicklungsausschusses vom 30.11.2020 liegt vor.

Im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ist seit 01.03.2019 neben der Folgewidmung bzw. dem Raumplanungsvertrag, ein Mindestmaß der baulichen Nutzung (§§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1 RPG) festzulegen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Widmung darf daher nur erteilt werden, wenn auch ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt worden ist bzw. spätestens gleichzeitig mit der Widmung festgelegt und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wird.

Spätestens nach Ablauf der sieben Jahre hat die Gemeinde zu prüfen, ob die Fläche, die befristet gewidmet wurde, bebaut wurde oder nicht. § 21b Abs. 1 RPG regelt das Verfahren, welches bei der Ausweisung der Folgewidmung (im Falle der Nichtbebauung) bzw. bei der Löschung der Ersichtlichmachung der Befristung und der Folgewidmung (im Falle der Bebauung) einzuhalten ist.

Wenn nicht spätestens bis Ablauf der Frist eine der Widmung sowie dem Mindestmaß der baulichen Nutzung entsprechende rechtmäßige Bebauung erfolgt ist und eine solche Bebauung auch nicht begonnen wurde, hat die Gemeinde im Flächenwidmungsplan die Folgewidmung auszuweisen. Bei der Ausweisung der Folgewidmung im Flächenwidmungsplan besteht keine Entschädigungspflicht (vgl. § 27 Abs. 1 lit. b RPG).

Wenn spätestens bis Ablauf der Frist eine der Widmung sowie dem Mindestmaß der baulichen Nutzung entsprechende rechtmäßige Bebauung erfolgt ist oder zumindest mit einer solchen Bebauung begonnen wurde, hat die Gemeinde im Flächenwidmungsplan die Ersichtlichmachung der Befristung und der Folgewidmung zu löschen; steht dies bereits vor Ablauf der Frist fest, kann die Löschung auch schon vor Ablauf der Frist erfolgen.

Für das gegenständliche Grundstück wird durch Verordnung folgendes Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt:

- Geschossanzahl von 3

Auf Anfrage von GV Johannes Reumiller wird klargestellt, dass es sich bei den 3 Geschossen um ein Erdgeschoss sowie 2 Obergeschosse, aber ohne Keller handelt.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse den Entwurf einer Verordnung Zahl ha031.2-23/2020-10 zur Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Grundstücke Gst.-Nr. 2839 und 2840, KG 91110 Hard, Am Mühlebach. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

7. Änderung des Landesraumplanes, Gst.-Nr. 787/6, Grafencenter, KG Hard, Rheinstraße

Die Bona GmbH, Bundesstraße 74, 6830 Rankweil sucht auf Änderung des Landesraumplanes des Grundstücks Gst.-Nr. 787/6, KG 91110, Rheinstraße 99b, 6971 Hard an.

Das gegenständliche Grundstück hat ein Ausmaß von rund 9.170 m² und ist als Baufläche-Betriebsgebiet I-E3 [BB-I-E3] gewidmet. Die zugehörige Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum in Hard wurde mit der Verordnung des Landesgesetzblattes LGBl.Nr. 38/2008 verordnet. Dabei ist für Verkaufsflächen ein Höchstausmaß von 2.177 m² normiert, hievon höchstens 600 m² für Lebensmittel. Durch Nutzungsoptimierungen und geringfügige Umbauten im Innenbereich soll die Verkaufsfläche, ohne Veränderung der Außenmaße auf 2.400 m², hievon höchstens 750 m² für Lebensmittel erhöht werden. Die zusätzlich erforderlichen Flächen für Lebensmittel von 150 m² ergeben sich durch die Ermöglichung des Verkaufs von Nebenartikeln aus dem Lebensmittelbereich in den Verkaufsflächen von Nicht-Lebensmittel-Unternehmen.

Die Zuständigkeit für die Änderung des Landesraumplanes liegt bei der Vorarlberger Landesregierung. Die Änderung des Landesraumplanes ist auf Grundlage eines Beschlusses der Gemeindevertretung bei der Landesregierung zu beantragen. Als Grundlage für den Antrag ist eine raumplanerische Auseinandersetzung sowie Aussagen zu den Auswirkungen auf den Verkehr erforderlich. Im Ergebnis sind beide Stellungnahmen positiv.

Eine einstimmige Empfehlung des Ausschusses Entwicklung und Planung vom 30.11.2020 liegt vor.

Auf Frage von GV Melitta Kremmel wird festgestellt, dass die Kosten für das Verkehrsgutachten die Antragstellerin übernimmt.

GR Andreas Droop hält fest, dass die 750 m² Lebensmittel nicht von der Firma Suterlüty alleine genutzt werden sollten. Fatma Serttas informiert, dass deren Fläche für Lebensmittel unverändert bleibt.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, die Änderung des Landesraumplanes der Verordnung des Landesgesetzblattes LGBl.Nr. 38/2008 (Zulässigerklärung der Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum in Hard) durch die Landesregierung, für das Grundstück Gst.-Nr. 787/6, KG 91110,

Rheinstraße 99b, 6971 Hard zu beantragen. Die Verkaufsfläche soll von 2.177 m², davon 600 m² für Lebensmittel, auf 2.400 m², davon 750 m² für Lebensmittel erweitert werden. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

8. Grenzbereinigung Kaltenbachstraße betreffend die Gst.-Nr. 2468/4, 2468/17 und 2476 alle KG Hard, zwischen Marktgemeinde Hard, Vogewosi und Sibylle Petzold

Im Zuge der erbrachten Erneuerung der Sägewerkstraße werden nun auch im gesamten Straßenbau der Kaltenbachstraße, südlich der Sägewerkstraße, Bereinigung und Korrektur der veralteten und ungenauen Grenzvermessung geplant, welche durch die Vermessung Markowski Straka ZT GmbH durchgeführt wird. Eine entsprechende Grenzbereinigung an den Naturzustand wurde bereits erledigt.

Durch die nun folgende Grenzanpassung übernimmt die Marktgemeinde Hard die im teilweisen Alleineigentum der VOGEWOSI stehenden und die im teilweisen Miteigentum der VOGEWOSI und den jeweiligen Wohnungseigentümern des auf Gst.-Nr. 2476 liegenden Bestandsobjektes, stehenden Teilfläche als Straßenteilfläche samt Gehsteigen in das öffentliche Gut.

Die grundbücherliche Gesamtfläche umfasst dabei rund 1 m² gemäß Vermessungsurkunde, GZ.21.387W/20.

Die Marktgemeinde Hard übergibt den im Alleineigentum der Marktgemeinde Hard stehenden Naturbestand der Kaltenbachstraße an die Privatperson Frau Sibylle Petzold. Die grundbücherliche Gesamtfläche von rund 692 m² gemäß Vermessungsurkunde, GZ.21.387W/20 teilt sich in folgende drei Trennstücke auf,

- Trennstück 2 mit einer Fläche von rund 18 m²
- Trennstück 3 mit einer Fläche von 0 m² und
- Trennstück 4 mit rund 5 m²

Gemäß § 20 Abs. 9 Vorarlberger Straßengesetz sind Gemeindestraßen von der Gemeindevertretung durch Verordnung aufzulassen, wenn die Voraussetzungen, die zur Erklärung als Gemeindestraße geführt haben, weggefallen sind.

Um die Grenzbereinigung, vorbehaltlich der Zustimmung zur Durchführung, anschließend grundbücherlich durchführen zu können, bedarf es der Übernahme der Gemeingebrauchswidmung und demgemäß der Widmung als öffentliches Gut.

Gemäß § 20 Abs. 3 Vorarlberger Straßengesetz kann die Gemeindevertretung folgende Straßen als Gemeindestraßen erklären:

- a) Straßen, die für den Verkehr innerhalb der Gemeinde wichtig sind,
- b) Straßen, die für die Verbindung mit einer anderen Gemeinde wichtig sind,
- c) Straßen, die für eine zweckmäßige Erschließung mehrerer Grundstücke wichtig sind.

Anträge: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, dem Abschluss der Übernahme sowie Übergabe der Straßenteilflächen samt Gehsteigen der Kaltenbachstraße, Gst.-Nrn. 2468/4, 2468/17, und 2476 alle KG Hard, gemäß Vermessungsurkunde, GZ. 21.387W/20, der Vermessung Markowski Straka ZT GmbH, zwischen der Marktgemeinde Hard und der VOGEWOSI sowie den privaten Mitei-

gentümern der Gst.-Nr. 2476 im Ausmaß von rund 1 m² und der Privatperson Frau Sibylle Petzold, im Ausmaß von rund 692 m², zuzustimmen.

Bei einer Zustimmung beschließe die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard weiter, der Übernahme der Gemeingebrauchswidmung und demgemäß der Widmung als öffentliches Gut gemäß der Vermessungsurkunde, GZ. 21.387W/20, der Vermessung Markowski Straka ZT GmbH, zuzustimmen. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

9. Verwaltungsgemeinschaft Parkraummanagement Hofsteig – Änderung der Vereinbarung

Mit Einführung des Parkraummanagements in den Gemeinden Hard, Lauterach, Schwarzach und Wolfurt im Jahr 2018 wurde eine Verwaltungsgemeinschaft Parkraummanagement Hofsteig gegründet, dem die Gemeindevertretung Hard in ihrer Sitzung vom 26.04.2018 zugestimmt hat.

Auf Grund fehlender Erfahrungsdaten wurde bezüglich der nicht einer Gemeinde direkt verrechenbare Kosten („indirekte Kosten“) vereinbart, diese nach dem aktuellen Stand der Hauptwohnsitze auf die Gemeinden umzulegen. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass diese Pauschale für die Jahre 2018 und 2019 geschätzt und im Jahr 2020 konkret berechnet und aufgerollt wird.

Die Überprüfung der Zahlen im heurigen Jahr hat gezeigt, dass eine Verteilung der Kosten nach Hauptwohnsitze nicht weiter vertretbar ist, da Hard mit Abstand über die meisten der Parkraumüberwachung unterworfenen Parkplätze verfügt. Mit den anderen Gemeinden wurde daher vereinbart, die indirekten Kosten nach einem jährlich aktualisierten Parkplatzschlüssel aufzuteilen. Dies bedeutet, dass Hard rund 51 % der indirekten Kosten zu tragen hat (bisher 38 %). Dies soll (rückwirkend) ab dem Jahr 2020 gelten, auf die vereinbarte Aufrollung für die Jahre 2018 und 2019 wird gemeinschaftlich verzichtet.

Die allgemeinen Verwaltungskosten (Kosten der Marktgemeinde Hard für die allgemeine Verwaltung, zB Lohnverrechnung, EDV, Büro etc.) wurden für 2020 mit € 22.000 festgelegt und sollen ebenfalls nach diesem Parkplatzschlüssel aufgeteilt werden.

GV Andreas Lunardon fragt, welche Parkplätze im Schlüssel inkludiert sind. Martin Vergeiner informiert, dass sowohl gebührenpflichtige Parkplätze als auch Kurzparkzonen beinhaltet sind, nicht aber sonstige (unbewirtschaftete) Parkplätze.

GR Andreas Droop ersucht, derartige Anträge vorab im Mobilitätsausschuss und Finanzausschuss zu behandeln. GV Georg Klapper und er regen an, sämtliche Parkplätze und insbesondere die Kurzparkzonen auf deren Notwendigkeit zu prüfen.

Auf Frage von GV Herbert Motter informiert Martin Vergeiner über die aktuellen Zahlen des Parkraummanagements Hofsteig aus dem Jahr 2019.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Parkraummanagement Hofsteig (Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.04.2018) laut Entwurf vom 23.11.2020 derart anzupassen, dass die indirekten Kosten ab dem Jahr 2020 nach dem aktuellen Parkplatzschlüssel auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt werden. Die Abstimmung

mung ergibt 32 Zustimmungen und 1 Ablehnung (Gegenstimme: Ronald Knoll). **Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.**

10. 1. Nachtragsvoranschlag 2020

Finanzierungsvoranschlag

Der Voranschlag 2020 sah Ein- und Auszahlungen von rund € 53,8 Mio. vor. Im Zuge des Nachtragsvoranschlags reduzierten sich die Auszahlungen um rund € 9,5 Mio. und die Einzahlungen um rund € 11,3 Mio. Damit verschlechtert sich der Finanzierungsvoranschlag um rund € 1,9 Mio. Im Endeffekt führt dies dazu, dass sich der Kontokorrentstand, welcher sich zu Anfang des Jahres auf rund € 4,1 Mio. belief, dadurch reduziert. In den Gruppen 0 bis 7 übersteigen die Einzahlungen des Nachtragsbudgets die Auszahlungen um rund € 0,4 Mio. Umgekehrt verhält es sich in den Gruppen 8 und 9. Hier übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen um rund € 2,3 Mio. Primär liegt dies an geringeren Ertragsanteilen (€ 1,7 Mio.) und geringerer Kommunalsteuer (€ 0,5 Mio.). Wegen geringerer Ertragsanteile, Kommunalsteuer und Gästetaxe erhält die MG Hard rund € 0,3 Mio. als Förderung vom Land. Allgemein lässt sich feststellen, dass sich einige Auszahlungen für Investitionen – allen voran die Sanierung der Mittelschule Mittelweiherburg – auf das Jahr 2021 verschieben. Auch im Tiefbau – Wasser/Kanal/Straßen – werden Auszahlungen im Jahr 2020 nicht mehr getätigt. Die budgetierten Darlehen und Förderungen für Investitionen sind in entsprechendem Ausmaß reduziert. Vom Bund erhielt die MG Hard rund € 1,45 Mio. aus dem Kommunalen Investitionsgesetz 2020. Deshalb konnte das budgetierte Darlehen für die Sanierung der MS Mittelweiherburg reduziert werden.

Ergebnisvoranschlag

Der Voranschlag 2020 sah Erträge von rund € 37,0 Mio. und Aufwände von rund € 38,5 Mio. vor. Die Aufwände reduzierten sich um rund € 0,1 Mio., die Erträge um € 2,2 Mio. Der Ergebnisvoranschlag verschlechtert sich um rund € 2,1 Mio. In den Gruppen 0 bis 7 übersteigen die Aufwände die Erträge um rund € 0,02 Mio. In der Gruppe 8 und 9 ist die Differenz deutlich höher und liegt bei rund € 2,1 Mio. Wie beim Finanzierungsvoranschlag liegt dies vor allem an geringeren Ertragsanteilen und geringerer Kommunalsteuer. Dazu kommen beispielsweise höhere Budgetwerte für den Wasserverband Hofsteig sowie das Wasserwerk Hard-Fußbach.

Allgemein

Generell zeigt sich, dass die Anpassungen durch den Nachtragsvoranschlag im Ergebnishaushalt deutlich geringer sind als im Finanzierungshaushalt. Dies liegt insbesondere daran, dass Investitionen und dazu entsprechende Förderungen und Darlehen den Ergebnishaushalt nicht berühren, sondern nur den Finanzierungsvoranschlag.

Am 01.12.2020 wurde in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes einstimmig beschlossen, den Nachtragsvoranschlag der Gemeindevertretung zu empfehlen.

GV Georg Klapper und GV Andreas Lunardon kritisieren die Darstellung in der neuen VRV. Insbesondere sollten Änderungen kenntlich gemacht werden und nicht der Voranschlag nötig sein, um den Nachtragsvoranschlag zu verstehen. Martin Amann informiert, dass dies laut Gemeindefinanzinformatik doch möglich sein sollte.

GV Andreas Lunardon meint zur Kammgarn, dass zusätzliche Investitionen nicht auf dem gleichen Konto wie laufende Ausgaben sein dürfen. Außerdem könnten die

Rücklagen zur Abdeckung eines Minus genutzt werden. Martin Amann antwortet, dass sich die Rücklagen durch den Grundstücksverkauf Bommen ergeben haben. Die Gemeinden sind sich uneins, wie mit solchen Rücklagen umgegangen werden soll. Der Finanzausschuss soll über die weitere Vorgehensweise beraten.

GV Andreas Lunardon fragt wegen den beim Hafen angeführten, aber mit Bauhof titulierten Zusatzkosten in Höhe von € 47.000 nach. Laut Martin Amann sind dies vermutlich Kosten des Hafenmeisters, der dem Bauhof zugeordnet ist; er wird dies jedoch noch genauer abklären.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, dem 1. Nachtragsvoranschlag 2020 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Die Abstimmung ergibt 32 Zustimmungen und 1 Ablehnung (Gegenstimme: Andrea Romagnamießgang). **Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.**

11. Vergabe Darlehen Zwischenfinanzierung Voranschlag 2020

Das Darlehen zur Zwischenfinanzierung des Haushaltes 2020 laut Budget 2020 wurde wie folgt ausgeschrieben:

Darlehen € 3.700.000,00 Finanzierung mit Rückzahlung bis zum 31.12.2022. Basis 3-Monats EURIBOR, fixierter Aufschlag für 2 Jahre. Die Ausschreibung wurde so gestaltet, dass jederzeit kostenlos zurückbezahlt werden kann.

Bestbieter ist die UniCredit Bank Austria AG mit einem Aufschlag von 0,35 % (Hypo Vorarlberg Bank AG mit 0,550 % und Raiffeisenbank Bodensee-Leiblachtal eGen mit 0,440 %).

Am 01.12.2020 wurde in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes einstimmig beschlossen die Vergabe des Darlehens an den Bestbieter die Bank Austria AG der Gemeindevertretung zu empfehlen.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, das Darlehen zur Zwischenfinanzierung des Haushaltes 2020 über € 3,70 Mio. an den Bestbieter die Bank Austria AG mit Rückzahlung bis spätestens 31.12.2022 und einem fixen Aufschlag von 0,35 % auf den 3-Monats EURIBOR zu vergeben. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

12. Vergabe Darlehen diverse Investitionen 2020

Zur Finanzierung folgender Projekte wurde von der Marktgemeinde Hard ein Darlehen in der Höhe von € 1.192.000,00 ausgeschrieben. Dies für:

€ 600.000,00 für die Generalsanierung der MS Mittelweiherburg Anteil 2020

€ 142.000,00 für den Zubau des allgemeinen Straßenbau 2020

€ 385.000,00 für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung 2020

€ 65.000,00 für einen neuen Holder im Bauhof

Laufzeit: 25 Jahre, beginnend ab 31.12.2020; Rückzahlungsbeginn am 31.03.2021

Zuzählung: Nach allen Genehmigungen, Vollausschöpfung spätestens bis 31.12.2020, keine Bearbeitungs- und Zuzählungsgebühr.

Rückzahlungsbeginn: 100 Vierteljahres-Raten mit fester Tilgung, beginnend am 31.03.2021

Die Marktgemeinde Hard bat, drei Varianten anzubieten:

- Variable Verzinsung auf Basis des 3-Monats EURIBOR
- Fixe Verzinsung über die gesamte Laufzeit (25 Jahre)
- Fixe Verzinsung über 15 Jahre mit anschließender variabler Verzinsung

Von den fünf eingeladenen Banken übermittelten die Hypo Vorarlberg Bank AG, die UniCredit Bank Austria AG und die Raiffeisenbank Bodensee-Leiblachtal eGen Angebote. Alle drei Banken bieten an entweder

- eine variable Verzinsung mit Bindung an 3-M-Euribor und einem fixen Aufschlag für 10 Jahre
- einen fixen Zinssatz für 25 Jahre oder
- einen fixen Zinssatz für 15 Jahre mit anschließender variabler Verzinsung mit Bindung an den 3-M-Euribor

Bei den ausgeschriebenen Varianten mit fixer Verzinsung bedarf es einer Erläuterung. In den Ausschreibungsunterlagen wurde festgehalten, dass die Banken einen Auf- bzw. Abschlag auf den ICE Swap Satz angeben sollen. Der Zinssatz für die Fixzinsen wird bei der Zuteilung festgelegt (ICE Swap Satz am Tag der Zuteilung zuzüglich dem angebotenen Auf- bzw. Abschlag). Sowohl die Hypo Vorarlberg Bank AG als auch die Raiffeisenbank Bodensee-Leiblachtal eGen haben den Aufschlag bekannt gegeben. Der Bankberater der UniCredit Bank Austria AG informierte die Finanzabteilung der MG Hard, dass die UniCredit Bank Austria AG bei Fixzinsen einen anderen Weg geht. Der Fixzinssatz wird jeden Tag (am Vormittag) neu berechnet und basiert nicht auf dem ICE Swap Satz, sondern basiert auf eigenen Berechnungen (laufzeitgewichtet und angepasst an die gewünschte Tilgungsstruktur). Um näherungsweise den Aufschlag der UniCredit Bank Austria AG ermitteln zu können, wurde vom angebotenen Fixzinssatz der ICE Swap Satz zu diesem Stichtag abgezogen.

Am 01.12.2020 wurde in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes einstimmig beschlossen, dass sich der Finanzausschuss direkt von Beginn der Gemeindevertretungssitzung am 10.12.2020 erneut treffen soll, um eine Empfehlung – auf Basis der aktuellen Zinssätze – an die Gemeindevertretung abzugeben. Der Finanzausschuss vom 10.12.2020 hat einstimmig eine Vergabe an die UniCredit Bank Austria AG empfohlen.

Martin Amann erklärt, dass der Holder aus dem Darlehen herausgenommen wird und sich die Darlehenssumme daher vermindert. GVE Marius Amann präzisiert, dass es dabei nicht um das Volumen geht, sondern darum, dass es sachlich unrichtig wäre, einen Holder auf 25 Jahre zu finanzieren.

GR Andreas Droop erinnert, dass die Bank Austria jene Bank war, die der Marktgemeinde Hard bereits einmal ein Darlehen vorzeitig aufgekündigt hat. Martin Amann meint, dass so ein Ausstieg nicht vorgesehen ist.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, das Darlehen zur Finanzierung der Mittelschule Mittelweiherburg, des allgemeinen Straßenbaus 2020 und der Wasserversorgung 2020 über € 1,127 Mio. an den Bestbieter die UniCredit Bank Austria AG mit einer Laufzeit von 25 Jahren (Rückzahlung in 100 Vierteljahresraten mit fester Tilgung) und einer fixen Verzinsung von 0,39 % zu vergeben. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

13. Erlassung einer Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe

Während Hard von allen Hauptwohnsitz-Hardern aus den Ertragsanteilen des Bundes rund 1.023,76 € erhält, fehlt dieser Beitrag bei allen die in Hard einen Zweitwohnsitz haben, aber dennoch die Leistungen der öffentlichen Hand erhalten bzw. in Anspruch nehmen. Um hier einen gerechten Beitrag einzuheben, kann eine Zweitwohnsitzabgabe eingeführt werden.

Gemäß dem Vorarlberger Zweitwohnsitzabgabegesetz LGBl. Nr. 87/1997 sind die Vorarlberger Gemeinden dazu berechtigt, Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe zu erlassen:

Gemäß § 4 Abs. 2 lit. c Zweitwohnsitzabgabegesetz und der jährlichen Anzahl von Gästenüchtigungen ist die Marktgemeinde Hard der Ortsklasse C zuzurechnen.

Die Abgabe ist von der Geschossfläche des Zweitwohnsitzes bzw. der Ferienwohnung zu bemessen. Die Geschossfläche ist die Summe der Flächen allseits umschlossener Räume, die der Nutzung der Ferienwohnungen dienen, einschließlich der Innenwände, jedoch ohne die Außenwände. Gemeinschaftsräume sowie Stiegen, Gänge, Garagen, Keller usw. zählen zur Geschossfläche, wobei diese Flächen auf die einzelnen Wohnungen nach ihrer Größe aufzuteilen sind (§ 4 Abs. 1 Zweitwohnsitzabgabengesetz).

Gemäß Zweitwohnsitzabgabegesetz Fassung LGBl. Nr. 39/2019 beträgt die Abgabe für das Jahr 2021 EUR 7,90 / qm (in Ortsklasse C) bis zu einem maximalen Betrag in Höhe von EUR 869,40 (also für max. 109,95 qm). Darüberhinausgehende Flächen werden für die Bemessung der Zweitwohnsitzabgabe nicht berücksichtigt.

Die Abgabebeträge ändern sich jährlich nach dem vom Amt der Vorarlberger Landesregierung kundgemachten durchschnittlichen Lebenshaltungskostenindex des zweitvorgegangenen Jahres gegenüber dem Vorjahr.

Gemäß § 3 der Zweitwohnsitzabgabeverordnung ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Reduktion der Abgabe möglich, wie z.B. 10 % für das Fehlen einer Zentralheizung (gilt jedoch nicht bei Fernwärmeanschluss).

Bei dieser Abgabe handelt es sich um eine Selbstbemessungsabgabe, die vom Eigentümer der Ferienwohnung alljährlich bis zum 15.06.2020 selbst zu berechnen und zu entrichten ist.

Vom Amt vorgeschlagenes Datum für das Inkrafttreten der Verordnung ist der 01.01.2021.

Am 01.12.2020 wurde in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes einstimmig beschlossen, die Tarife und Gebühren inkl. der darin enthaltenen Gebühren gemäß Zweitwohnsitzabgabegesetz idgF. der Gemeindevertretung zu empfehlen.

GVE Marius Amann führt an, dass für Personen ohne Hauptwohnsitz bereits bei Müll und Wasser ein 50%iger Zuschlag festgelegt wurde. Er fragt, ob die Auswirkungen auf die Schanz geprüft wurde. Florian Müller meint, dass sowohl die bisherige Bettenmeldung als auch die Zweitwohnsitzabgabe eine Eigenmeldung bedeutet. Bgm. Dr. Martin H. Staudinger ergänzt, dass die Gemeinde nur für Personen mit Hauptwohnsitz in Hard Gelder vom Bund bekommt und es daher mehr als fair ist, auch für Zweitwohnsitze eine Steuer einzuheben. Im Jahr 2014 hatten bereits 30 Gemeinden eine solche Steuer eingeführt. Leerstände sollen vermieden werden.

GR Andreas Droop meint, dass die Verwaltung dadurch nicht massiv belastet werden darf. Wenn keine Meldungen eingehen, wird die Durchführung von behördlichen Ermittlungen notwendig sein. Außerdem unterliegt Hard nicht den Bestimmungen des § 16 Abs. 3 Raumplanungsgesetz über Ferienwohnungen und Hard daher erheben muss, ob es sich um eine Ferienwohnung handelt oder nicht.

GV Andreas Lunardon möchte vor Beschlussfassung eine entsprechende Kalkulation. Florian Müller antwortet, dass eine genaue Berechnung nur schwer machbar ist. Eine Zweitwohnsitzabgabe sollte sich aber jedenfalls rechnen. Unklar ist, in welcher Höhe dies erfolgt und wie viele Zweitwohnsitze es in Hard gibt.

GR Sanel Dedic merkt an, dass findige Ideen von Steuerzahlern nicht Grundlage politischer Entscheidungen sein dürfen. Teilweise existiert in Hard sehr großer Wohnraum als Zweitwohnsitz. Die Zweitwohnsitzabgabe ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, der Erlassung der gegenständlichen Zweitwohnsitzabgabeverordnung betreffend die Erhebung der Zweitwohnsitzabgabe mit Datum des Inkrafttretens 01.01.2021, zuzustimmen. Die Abstimmung ergibt 30 Zustimmungen und 3 Ablehnungen (Gegenstimmen: Marius Amann, Ronald Knoll, Andrea Romagna-Mießgang). **Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.**

14. Tarife und Gebühren 2021

Fortführung der bestehenden Beschlüsse:

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.07.2013 wurde beschlossen, dass die Wasser- und Kanalgebühren sowie die Friedhofsgebühren entlang des Baukostenindexes und die Hundesteuer entlang des VPI 2010 mit der jeweiligen Grundlage „Index Oktober“ erhöht werden. Dieser Beschluss wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.11.2018 bestätigt und auf weitere 5 Jahre verlängert.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.11.2018 wurde außerdem beschlossen, die Hafengebühren entlang des VPI 2010 Oktober auf Oktober zu erhöhen, dass die Gebühren für Müllsäcke künftig entsprechend dem Vorschlag des Umweltverbandes für das Unterland festgesetzt werden sollen und, dass ein Betreuungssatz iHv. € 1,20 pro Stunde und Schüler für die Schülerbetreuung eingeführt wird.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.10.2019 empfohlen, die Gebühren und Tarife, welche an Hand eines Index erhöht werden, nach der Steigerung des jeweiligen Index zu erhöhen.

Rundungen haben dabei kaufmännisch zu erfolgen, die Müll-, Wasser- und Kanalgebühren sind auf drei Nachkommastellen und die Hundesteuer und die Friedhofgebühren jeweils auf eine Nachkommastelle genau zu runden.

Änderungen für das Jahr 2021:

- Aufgrund unseres Systems, welches auf zwei Nachkommastellen ausgelegt ist und den Problemen im Umgang mit drei Nachkommastellen, findet im Übergang auf das Jahr 2021 eine Umstellung auf zwei Nachkommastellen statt.

- Bei den Gästeliegeplatzgebühren inkl. 2 Personen findet eine Anpassung von € 11,67 auf € 14 (jeweils brutto) und bei den Gästeliegeplatzgebühren für Personen ab 16 Jahre eine Anpassung von € 2,00 auf € 2,40 pro Tag/Person statt.

Ort/Hafen	Details	Gebühr brutto in €
Lochau	bis 3,5 m Breite	16,50
	über 3,5 m Breite	20,00
Bregenz	bis 2,99 m Breite	16,80
	über 3,00 m Breite	20,40
Gaißau Wetterwinkel	bis 2,5 m Breite	10,00
	bis 3,10 m Breite	15,00
	über 3,10 m Breite	20,00
Fußach Yachtclub Rheindelta Wetterwinkel	bis 2,5 m Breite	10,00
	bis 3,0 m Breite	14,00
	bis 3,5 m Breite	17,00
	bis 4,0 m Breite	19,00
	über 4,0 m Breite und 15 m Länge	21,00
		28,00

- Gemäß § 16 Abs. 3 Tourismusgesetz, LGBl.Nr. 86/1997 idGF., beträgt das Höchstausmaß der Gästetaxe für das Jahr 2021 4,05 €. Die Gästetaxe pro Nächtigung in Hard wurde daher von € 1,10 auf € 1,95 und die Gästetaxe in der Schanz analog dazu pauschal von € 33,00 auf 58,50 pro Jahr angepasst.
- In der Sitzung vom 04.06.2020 hat die Gemeindevertretung die Tarife für Kleinkindbetreuung, Kindergarten und Spielgruppe samt Sommerkindergarten, die Schülerbetreuung sowie für die Verpflegung in diesen Einrichtungen für das Schul- bzw. Kindergartenjahr 20/21 beschlossen.
- Wie schon viele andere Gemeinden (z.B. Lochau, Lech, Bizau) führt Hard eine Zweitwohnsitzabgabe ein. Während Hard von allen Hauptwohnsitz-Hardern aus den Ertragsanteilen des Bundes rund 1.023,76 € erhält, fehlt dieser Beitrag bei allen die in Hard einen Zweitwohnsitz haben, aber dennoch die Leistungen der öffentlichen Hand erhalten bzw. in Anspruch nehmen. Um hier einen gerechten Beitrag einzuheben, wird die Zweitwohnsitzabgabe eingeführt. Diese gilt nicht für zweitgemeldete Kinder. Der zu entrichtende Betrag beträgt in der Ortsklasse C max. € 7,90 pro m², maximal jedoch € 869,40 (109,95 m²).

Am 01.12.2020 wurde in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes einstimmig beschlossen, die Tarife und Gebühren der Gemeindevertretung zu empfehlen.

GR Andreas Droop meint, dass durch die unter TOP 13. beschlossene Zweitwohnsitzabgabe die Gästetaxe in der Schanz entfallen kann. Florian Müller bestätigt dies.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, die Gemeindesteuern, -gebühren und -tarife sowie die Entgelte für die Benützung von Gemein-

deinrichtungen gemäß der Abgabenverordnung für das Jahr 2021 festzusetzen, wobei die pauschale Gästetaxe in der Schanz entfällt. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

15. Wasserverband Hofsteig – Kenntnisnahme Rechnungsabschluss 2019

Die Mitgliederversammlung vom Wasserverband Hofsteig beschloss am 06.07.2020 unter anderem den Rechnungsabschluss 2019. Die Beschlussfassung erfolgte im Wesentlichen verspätet, da die Finanzabteilung der Marktgemeinde Hard in der Buchhaltung des Wasserverbands Hofsteig große Veränderungen bzw. Anpassungen vornehmen musste, damit die Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 1997 eingehalten werden. Dies war notwendig, da nur so eine Überführung in die neue VRV 2015 möglich war.

Die Mitgliederversammlung beschloss den Rechnungsabschluss 2019 mit Gesamteinnahmen und -ausgaben von jeweils € 8,70 Mio. einstimmig. Das Ausbuchen der fälschlicherweise passivierten Investitionszuschüsse des Bundes sowie die Korrektur der Anschaffungs- und Buchungswerte der Bauabschnitte 15 und 20 erfolgt im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz.

Nun wird der Rechnungsabschluss 2019 des Wasserverbands Hofsteig der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard nimmt den Rechnungsabschluss 2019 des Wasserverbands Hofsteig **zur Kenntnis.**

16. GIG Auflösung: Entsendung Dr. Florian Müller in die GV der GIG

Am 09.11.2020 wurde in der Gemeindevertretung die Auflösung der GIG sowie der Betreuung der GIG durch Geschäftsführerin Eva Maria Mair bis zu deren baldigen Auflösung zuzustimmen.

Hierfür bedarf es zusätzlich noch der Entsendung von Dr. Florian Müller in die Generalversammlung der Gesellschaft um entsprechend des Beschlusses der Gemeindevertretung abzustimmen.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, der Entsendung von Dr. Florian Müller in die Generalversammlung der GIG, um entsprechend des Beschlusses vom 09.11.2020 betreffend die Auflösung der GIG abzustimmen, zuzustimmen. **Der Antrag ergibt einstimmige Annahme.**

17. Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die Niederschrift Nr. 2 vom 9.11.2020 zu genehmigen. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

18. Allfälliges

GV Andreas Lunardon informiert über einen erhaltenen feuerpolizeilichen Mängelhebungsbescheid auf Grundlage einer Feststellung des neuen Kaminkehrers in Hard, mit dem er bis 30.12.2020 entweder einen neuen Kamin zu errichten oder die Feuerstelle einzustellen hat. Er regt an, derartige Bescheide vor Erlassung nachzuprüfen, zB. durch einen Anruf.

GV Kathrin Löschke fragt nach, ob die Mittagsverpflegung durch die KantineL. bereits umgesetzt wurde. Martin Vergeiner meint dies bejahen zu können, wird dies aber noch einmal nachprüfen.

GV Philipp Erhart merkt an, dass ihm bei der Stimmenauszählung in der konstituierenden Sitzung aufgefallen ist, dass teilweise persönliche Aussagen auf den Stimmzetteln zu finden waren. Er findet dies unpassend und fordert den notwendigen gegenseitigen Respekt ein.

GV Philipp Erhart kritisiert, dass der Fitnessparcours beim Margarethendamm wöchentlich vom Laub entfernt wird und fragt nach den Zuständigkeiten. Bgm. Dr. Martin H. Staudinger antwortet, dass dies eventuell mit Haftungsthemen zusammenhängt, wird dies jedoch nachprüfen.

GV Melitta Kremmel regt ein gemeinsames Commitment zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Moria an. Es soll eine Botschaft an den Bund gesendet werden, dass es nicht an den Gemeinden liegt. GR Eva Hammerer regt an, für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung einen gemeinsamen Moria-Antrag vorzubereiten. Bgm. Dr. Martin H. Staudinger meint, dass ein allfälliger Antrag über die Fraktionsobleute laufen soll.

GV Melitta Kremmel fragt, ob es stimmt, dass die Bestattung Reumiller die Kirche St. Martin kaufen möchte. Bgm. Dr. Martin H. Staudinger informiert, dass dies eine von mehreren Ideen ist und diese im nächsten Ausschuss Planung & Entwicklung diskutiert werden sollen.

GV Melitta Kremmel möchte wissen, ob hinsichtlich der Wohnblöcke in der Heimgartstraße wegen der Kostenübernahme der Straßensanierung an die Baufirma herangetreten wurde. Sie regt an, sich diesbezüglich ein Vorgehen für die Zukunft zu überlegen. GV Georg Klapper antwortet, dass eine solche Regelung im Tiefbauausschuss noch nicht besprochen wurde, er dieses Thema aber gerne aufnimmt. Bgm. Dr. Martin H. Staudinger ergänzt, dass bei der Sportplatzstraße und auch bei der Schule Mittelweiherburg klar vereinbart wurde, dass die Straße nach Abschluss der Bauarbeiten wiederhergestellt wird. GV Johannes Reumiller meint, dass dies im Zuge des Bauverfahrens erfolgen sollte. GR Andreas Droop regt an, sich die rechtlichen Grundlagen des öffentlichen Gutes genau anzuschauen. Martin Vergeiner meint, dass eine solche Beweissicherung beim Bahnhofprojekt durchgeführt wurde.

GV Daniel-Marius Roll informiert, dass der Gehsteig vor dem Hotel Krone im Falle von parkenden Fahrzeugen sehr beschwerlich ist. Er schlägt vor, 1 bis 2 Parkplätze des angrenzenden bewirtschafteten Parkplatzes zur Verfügung zu stellen. Dies soll der Mobilitätsausschuss diskutieren.

GR Rene Bickel regt an, für die noch verbliebenen Menschen im ehemaligen Flüchtlingsheim Löwen eine saubere Lösung zu finden. GV Ronald Knoll meint, dass derzeit noch 16 Personen mit positivem Bescheid im Löwen wohnen, zusätzlich eine Familie mit Schulkind im Asylverfahren. Es sind rund 40 Wohnungsabsagen eingetroffen. Die Bewohner müssen sich selbst das Heizöl besorgen und es gibt keinen Ansprechpartner in der Gemeinde. GV Petra Gebhard berichtet, dass die Gemeinde sehr bemüht ist, aber eine entscheidungsbefugte Person im Amt fehlt. Außerdem existieren Gerüchte, dass die Menschen am 31.12.2020 den Löwen verlassen müssen. Vor allem die Familie mit Schulkind sollte in Hard bleiben können. Es fehlt die

Perspektive, und es besteht eine große Ungewissheit. Hauptgrund für die Auflösung des Vertrages war die fehlende Auslastung des Hauses. GR Eva Hammerer hält fest, dass die Personen im Löwen bleiben müssen, wenn am 31.12.2020 noch keine Lösung gefunden wurde.

GV Benno Feldkircher meint, dass Freiflächen wie das OG Wirke umgebaut werden könnten. GR Rene Bickel erinnert an die nicht sehr erfolgreiche Aktion „Sicher vermieten“ in den letzten vier Jahren.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger meint, dass eine enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde besteht und es klare Ansprechpersonen im Rathaus gibt. Er erinnert an ein Gespräch mit LR Gantner. Laut Land hätten die Bewohner den Löwen bereits Ende Oktober verlassen müssen, dies wurde bis 31.12.2020 verlängert, da es schwierig ist, Wohnungen zu finden. Teilweise sind Wohnungen in Sanierung und erst im März bewohnbar. Er hält fest, dass die Bewohner nicht vor die Tür gestellt werden. GR Sanel Dedic meint, dass dieses Commitment stärker ausgedrückt werden sollte. Er erinnert daran, dass es auch sonst Alltagsrassismus gibt und appelliert an alle, hier entgegenzuwirken. GR Andreas Droop informiert, dass ein allfälliges Räumungsverfahren mindestens 6 Monate dauern würde. Er ersucht den Bürgermeister, beim Land Unterstützung einzufordern.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger führt aus, dass zu wenig Wohnraum zur Verfügung steht. Ein Moria-Antrag hätte lediglich symbolischen Wert. Außerdem sollte dann auch klar sein, wo die Flüchtlinge untergebracht werden, was schwierig ist, wenn schon für die aktuellen Personen keine Wohnungen gefunden werden können. Land und Rotes Kreuz stellen sich auf den Standpunkt, dass asylberechtigte Personen keine Betreuung mehr benötigen und sich selbst Wohnungen suchen können. Auch Nachbargemeinden sollten in die Suche eingebunden werden.

GR Rene Bickel meint, dass der Turnunterricht in der Schule Mittelweiherburg aus baulichen Gründen teilweise in den Klassen stattfinden muss. GV Kathrin Lösche antwortet, mit dem Direktor der Mittelschule gesprochen zu haben und die Möglichkeit, Turnunterricht im Freien abzuhalten, stark genutzt wurde. Bgm. Dr. Martin H. Staudinger ersucht die Obfrau des Bildungsausschusses GV Andrea Romagna-Miessgang, diesbezüglich auch mit der Direktorin der Volksschule Kontakt aufzunehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Bgm. Dr. Martin H. Staudinger für die rege Teilnahme an der Sitzung der Gemeindevertretung, wünscht allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr. Er schließt die Sitzung um 22.20 Uhr.

Der Schriftführer:
Amtsleiter Dr. Martin Vergeiner

Der Vorsitzende:
Bgm. Dr. Martin H. Staudinger